



Zugangsverfahren zu Zwischenlösungen (Brückenangebote und Motivationssemester)

Inhalt

1. Was sind Zwischenlösungen?	1
2. Zuweisung in Zwischenlösungen	1
3. Regelverfahren – Triageverfahren	1
3.1 Regelverfahren	1
3.2 Triageverfahren	1
4. Einschätzungskonferenz 1 und 2	1
4.1 Einschätzungskonferenz 1	2
4.2 Einschätzungskonferenz 2	2
4.2.1 Schülerinnen und Schüler, die Unterstützung via runden Tisch von der Invalidenversicherung (IV) erhalten oder bei der IV gemeldet sind	2
5. Die Angebote des Zentrums für Brückenangebote (ZBA)	3
5.1 ZBA ohne Praktikumswunsch	3
5.2 ZBA mit Praktikumswunsch	3
5.3 ZBA Integratives Profil	3
5.4 Vorgehen für Anmeldungen in ein Profil des Zentrums für Brückenangebote	4
6. Vorkurse	4
6.1 Zulassungskriterien für die Vorkurse der AGS	4
6.2 Vorgehen für Anmeldungen in einen Vorkurs der AGS	4
6.3 Was geschieht mit dem einbezahlten Materialgeld von CHF 158.-?	5
7. Vorlehen der BFS Basel	5
7.1 Rahmenbedingungen für die Vorlehen der BFS	5
7.2 Vorgehen für die Anmeldung für die Vorlehen der BFS	6
8. Motivationssemester (SEMO)	6
8.1 Was sind Motivationssemester?	6
8.2 Vorgehen für die Zuweisung in ein SEMO	6
9. Kontaktstellen bei offenen Fragen	8
9.1 Zuweisung und Anmeldung innerhalb der Volksschule in eine Zwischenlösung	8
9.2 Zuweisung im nachobligatorischen Bereich in eine Zwischenlösung und Triagestelle	8

1. Was sind Zwischenlösungen?

«Zwischenlösungen» ist ein Sammelbegriff für Angebote für Schülerinnen und Schüler, die den direkten Übertritt in die berufliche Grundbildung nach dem Abschluss der Sekundarschule nicht erreichen. Die Zwischenlösungen sind als berufsvorbereitende Angebote ausgerichtet und bereiten zum Einstieg in die berufliche Grundbildung vor. Zwischenlösungen werden vom Erziehungsdepartement (Brückenangebote) und von der Arbeitslosenversicherung (Motivationssemester) verantwortet.

2. Zuweisung in Zwischenlösungen

Der Fokus einer Zuweisung liegt nicht auf den vorhandenen Angeboten, sondern auf der Frage, was Schülerinnen und Schüler brauchen, damit sie ein Jahr später in die berufliche Grundbildung eintreten und einen Berufsabschluss erzielen können.

Ab Kapitel 5 sind die konkreten Schritte für eine Zuweisung in die Angebote beschrieben.

3. Regelverfahren – Triageverfahren

Grundsätzlich wird zwischen dem Regel- und dem Triageverfahren unterschieden.

3.1 Regelverfahren

Innerhalb des Regelverfahrens liegt es in der Kompetenz der zuständigen Lehrperson, mit der Unterstützung der Einschätzungskonferenz 2 (vgl. Kapitel 4.2.), über die Zuweisung in ein konkretes Profil des Brückenangebotes zu entscheiden. Die Anmeldung hat bis zum 31. März des jeweiligen Schuljahres zu erfolgen. Die Lehrperson trifft immer eine Entscheidung. Sind die Erziehungsberechtigten mit dem Zuweisungsentscheid der Lehrperson nicht einverstanden, kann die Zuweisung durch die Triagestelle überprüft werden. Die Anmeldung hierfür erfolgt nach dem 1. April via www.bs.ch/triagestelle durch die Lehrperson. Im Konfliktfall kann die Anmeldung auch von der Schülerin oder dem Schüler vorgenommen werden. Die Triagestelle entscheidet anschliessend über die definitive Zuweisung.

3.2 Triageverfahren

Die Triagestelle ist für alle Zuweisungen ausserhalb des Regelverfahrens ab 1. April zuständig. Sie überprüft bei Dissens (also Nichteinverständnis der Erziehungsberechtigten) an der Sekundarschule die Zuteilung und nimmt alle Zuweisungen im nachobligatorischen Bereich vor.

Die Triagestelle wird von Gap – Case Management Berufsbildung geführt.

4. Einschätzungskonferenz 1 und 2

Es werden zwei Einschätzungskonferenzen an der Volksschule durchgeführt.

4.1 Einschätzungskonferenz 1

Zwischen Februar und Mai der 2. Klasse findet zwischen der zuständigen Lehrperson und dem/r für die Klasse zuständigen Berufsberater/in die Einschätzungskonferenz 1 (EK 1) statt. Dabei werden alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse kurz besprochen. Der Fokus liegt auf den durchgeführten Kurzberatungen und den beabsichtigten Anschlusslösungen.

- Organisation und Protokoll EK 1: Federführung Berufs- Studien und Laufbahnberatung (BSLB)

4.2 Einschätzungskonferenz 2

Im 3. Schuljahr der Sek. I findet vom November bis zur Zeugnisabgabe Mitte Januar die Einschätzungskonferenz 2 (EK 2) statt. Diese Einschätzungskonferenz fokussiert auf die Anschlusslösungen der Schülerinnen und Schüler, auf den Unterstützungsbedarf durch Gap – Case Management Berufsbildung sowie, je nach Anschlusslösung, auf eine Zuweisung für ein Profil der Brückenangebote, Vorkurse und Motivationssemester. DaZ-Schülerinnen und Schüler sowie die Einstiegsgruppen werden auch an der EK 2 besprochen.

Die Zusammensetzung der EK 2 unterscheidet sich je nach Leistungszug:

- A-Zug und E-Zug: Teilnehmende sind die zuständige LP, BSLB, Gap und SSA
- P-Zug: Teilnehmende sind die zuständige LP, BSLB und SSA
- Dauer: maximal 2 Lektionen pro Klasse
- Organisation der EK 2 in allen Leistungszügen: SSA
- Gesprächsleitung und Protokoll EK 2: BSLB, Gap oder SSA (individuelle Absprache am Standort)
- Bei Bedarf können auch Fachpersonen BO, SHP oder weitere verantwortliche Personen an der EK 2 teilnehmen.

Diese Einschätzungskonferenz bietet den zuständigen Lehrpersonen eine wichtige Grundlage für das Standortgespräch mit den Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten.

4.2.1 Schülerinnen und Schüler, die Unterstützung via runden Tisch von der Invalidenversicherung (IV) erhalten oder bei der IV gemeldet sind

Schülerinnen und Schüler, die Unterstützung zur Berufsintegration von der Invalidenversicherung (IV) erhalten, werden an der Einschätzungskonferenz 2 nicht besprochen,

- wenn sie bei der Berufsberatung der IV verbindlich eingebunden sind und den notwendigen Support erhalten.
- wenn die Berufswahlreife im letzten Schuljahr schon vorhanden ist und die IV berufliche Massnahmen und die entsprechende Unterstützung verfügt hat.
 - In beiden Fällen ist die LP oder die HP in der Regel informiert!

Alle anderen Schülerinnen und Schüler werden an der Einschätzungskonferenz 2 besprochen.

- Der Lead zur Sicherung der Anschlusslösung sowie die Zuweisungskompetenz für alle Zwischenlösungen (Schulisches, Integratives oder Kombiniertes Angebot, Vorkurse, Motivationssemester) liegt bei der Lehrperson - auch bei Schülerinnen und Schülern, die bei der IV gemeldet sind.

- Eine Zuweisung zu Plätzen für das Angebot ZBA+ ist nur mit einer IV-Anmeldung möglich. Die Bestätigung der IV Anmeldung wird von der IV Stelle automatisch generiert und ist im Anmeldeportal für das ZBA hochzuladen.

5. Die Angebote des Zentrums für Brückenangebote (ZBA)

(vgl. Factsheets «Sieben Übertritts-Möglichkeiten nach der Sekundarschule» und «Kurzbeschreibungen Angebote ZBA AGS BFS Semos»)

Brückenangebote sind Zwischenlösungen, die vom Erziehungsdepartement verantwortet werden. Es sind praxis- und arbeitsweltbezogene Angebote, die nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung vorbereiten. Sie ergänzen das Programm der obligatorischen Schule im Hinblick auf die Anforderungen der beruflichen Grundbildung, dauern in der Regel ein Jahr und werden zeitlich auf das Schuljahr abgestimmt. Es besteht kein Recht auf eine Aufnahme.

5.1 ZBA ohne Praktikumswunsch

Im ZBA ohne Praktikumswunsch sind Schülerinnen und Schüler gut aufgehoben, deren Berufswahl noch nicht abgeschlossen ist und deren überfachliche Kompetenzen nicht den Anforderungen der Berufsbildung entsprechen. Voraussetzung ist ein im Fach Deutsch abgeschlossenes B1 Niveau.

Das ZBA ohne Praktikumswunsch richtet sich nicht an Schülerinnen und Schüler, die sich noch für weiterführende Schulen qualifizieren möchten¹. Es richtet sich an schulisch schwache Jugendliche, die noch nicht direkt in die Berufsbildung eintreten konnten. Das ZBA ohne Praktikumswunsch dauert ein Jahr.

5.2 ZBA mit Praktikumswunsch

Das ZBA mit Praktikumswunsch ermöglicht Jugendlichen erste Erfahrungen in der Arbeitswelt als Praktikant/in. Zudem können sie ihr schulisches Wissen erweitern und vertiefen. Voraussetzungen sind, ein im Fach Deutsch abgeschlossenes B1 Niveau und die für die Praktika in den Betrieben erforderlichen überfachlichen Kompetenzen. Die Schülerinnen und Schüler sind pro Woche drei Tage im Praktikumsbetrieb und zwei Tage in der Schule. Auch dieses Angebot richtet sich nicht an Schülerinnen und Schüler, die sich noch für weiterführende Schulen qualifizieren möchten.

Die Jugendlichen können bei der Suche nach einer Praktikumsstelle durch die Fachstelle Schule und Beruf des Zentrums für Brückenangebote unterstützt werden.

Das ZBA mit Praktikumswunsch dauert ein Jahr.

5.3 ZBA Integratives Profil 1. Jahr oder 2. Jahr ohne Praktikumswunsch

Das integrative Profil richtet sich an Schülerinnen und Schüler, deren sprachliche Kompetenzen nicht die elementaren Anforderungen der beruflichen Grundbildung erreichen und die nicht die gesamte Schullaufbahn in der Schweiz absolviert haben.

Das integrative Profil dauert in der Regel zwei Jahre.

¹ Schülerinnen und Schüler, die sich mit den Zeugnissen der 3. Sekundarschulklasse noch nicht für die Wunschscheule qualifizieren, können an der freiwilligen Aufnahmeprüfung für FMS, WMS, IMS, BM1, Gymnasium teilnehmen.

5.4 Vorgehen für Anmeldungen in ein Profil des Zentrums für Brückenangebote

- Nach erfolgtem Elterngespräch mit den Erziehungsberechtigten (oder bis spätestens 31. März) können Anmeldungen vorgenommen werden.
- Die Anmeldung erfolgt direkt im Anmeldeportal <https://schulanmeldung.bs.ch/zba>.
- Die Schülerinnen und Schüler können und sollen die Anmeldung so weit wie möglich selbstständig durchführen. Die Klassenlehrperson/der Lerncoach muss jedoch vor dem Absenden der Anmeldung kontrollieren, ob die SuS das richtige Angebot angekreuzt und alle nötigen Dokumente hochgeladen haben. Diese Kontrolle ist zwingend, weil mit der elektronischen Anmeldung die separate Ausstellung des Zuweisungsentscheids durch die Klassenlehrperson/den Lerncoach entfällt und weil die Klassenlehrperson/der Lerncoach nach dem Absenden der Anmeldung keine E-Mail-Bestätigung erhält, sondern nur die Schülerin/der Schüler.

Ab 1. April ist der Zugang in ein Brückenangebot nur noch via Triagestelle möglich. Die Anmeldung dazu erfolgt durch die Lehrperson oder durch die Schülerinnen und Schüler elektronisch über www.bs.ch/triagestelle. Nach Erhalt der benötigten Unterlagen² werden die Schülerinnen und Schüler zu einem Triagegespräch eingeladen und bedarfsorientiert zugewiesen.

6. Vorkurse

(vgl. Factsheet «Sieben Übertritts-Möglichkeiten nach der Sekundarschule»)

Die Vorkurse der Allgemeinen Gewerbeschule Basel AGS werden in folgenden Bereichen angeboten:

- | | |
|------------------------|------------------------|
| - Holz | - Elektro & Automation |
| - Chemie & Technologie | - Ernährung |
| - Metall Mechanik | - Metall Bau |
| - Medizin | |

Die Vorkurse sind branchenorientiert und richten sich an Jugendliche mit einem gefestigten und überprüften Berufswunsch. Die Wochenlektionen sind in einen theoretischen sowie in einen praktischen Unterricht aufgeteilt. Der praktische Teil findet in Werkstätten der AGS statt.

6.1 Zulassungskriterien für die Vorkurse der AGS

Folgende Zulassungskriterien müssen erfüllt sein:

- Eine Schnupperlehre im angestrebten Berufsfeld absolviert (mit entsprechender Bestätigung durch den Betrieb).
- gefestigter, konkreter Berufswunsch.

6.2 Vorgehen für Anmeldungen in einen Vorkurs der AGS

- Die Lehrperson kontrolliert, ob alle Zulassungskriterien erfüllt sind.

² Die benötigten Unterlagen sind:

- Lebenslauf
- Schulzeugnisse der letzten zwei Jahre

- Nach erfolgtem Elterngespräch mit den Erziehungsberechtigten (oder bis spätestens 31. März) können Anmeldungen vorgenommen werden.
- Die Anmeldung erfolgt direkt im Anmeldeportal <https://schulanmeldung.bs.ch/ags>.
- Die Schülerinnen und Schüler können und sollen die Anmeldung so weit wie möglich selbstständig durchführen. Die Klassenlehrperson/der Lerncoach muss jedoch vor dem Absenden der Anmeldung kontrollieren, ob die SuS das richtige Angebot angekreuzt und alle nötigen Dokumente hochgeladen haben. Diese Kontrolle ist zwingend, weil mit der elektronischen Anmeldung die separate Ausstellung des Zuweisungsentscheids durch die Klassenlehrperson/den Lerncoach entfällt und weil die Klassenlehrperson/der Lerncoach nach dem Absenden der Anmeldung keine E-Mail-Bestätigung erhält, sondern nur die Schülerin/der Schüler.

Ab 1. April ist der Zugang in ein Brückenangebot nur noch via Triagestelle möglich. Die Anmeldung dazu erfolgt durch die Lehrperson oder durch die Schülerinnen und Schüler elektronisch über www.bs.ch/triagestelle. Nach Erhalt der benötigten Unterlagen³ werden die Schülerinnen und Schüler zu einem Triagegespräch eingeladen und bedarfsorientiert zugewiesen.

6.3 Was geschieht mit dem einbezahlten Materialgeld von CHF 158.-?

Wird das Dossier als überzählig von der AGS retourniert, wird der einbezahlte Betrag von CHF 158.–, bei einer nachfolgenden Zuweisung der Triagestelle in ein Angebot des Zentrums für Brückenangebote, intern verbucht. Folglich müssen die Schülerinnen und Schüler nur einmal den Betrag einzahlen. Es besteht auch die Möglichkeit unter Angabe einer IBAN-Nummer das Geld zurückerstattet zu bekommen.

7. Vorlehren der BFS Basel

(vgl. Factsheet «Sieben Übertritts-Möglichkeiten nach der Sekundarschule»)

Während der dualen Vorlehren der Berufsfachschulen absolvieren Schülerinnen und Schüler ein externes Praktikum und werden in einer Berufsfachschule beschult. Die duale Vorlehre ist branchenorientiert für Jugendliche mit einem reellen und überprüften Berufswunsch.

An der BFS Basel werden zwei Vorlehren angeboten:

- Vorlehre Detailhandel & Pharma
2 Tage Unterricht / 3 Tage Praktikum

- Vorlehre Betreuung
entweder mit 1 oder 2 Tagen Unterricht

7.1 Rahmenbedingungen für die Vorlehren der BFS

Vorlehren sind für Jugendliche vorgesehen, die

- gewillt und grundsätzlich auch geeignet sind, die Berufe Detailhandelsfachmann/-fachfrau, Pharma-Assistent/in oder Fachfrau/-mann Betreuung zu erlernen.

³ Die benötigten Unterlagen sind:

- Lebenslauf
- Schulzeugnisse der letzten zwei Jahre
- Schriftliche Bestätigung einer Schnupperlehre im angestrebten Berufsfeld

- einen gefestigten Berufswunsch haben.
- auf Grund von aktuellen Defiziten noch nicht in der Lage sind, den angestrebten Beruf zeitnah zu erlernen.
- nach erfolgreichem Absolvieren einer Vorlehre die Voraussetzungen für diesen Beruf erfüllen.

7.2 Vorgehen für die Anmeldung für die Vorlehren der BFS

- Es **braucht keine Zuweisungen** durch die Lehrpersonen.
- Die Anmeldung erfolgt durch den Praktikumsbetrieb mit entsprechendem Formular direkt an die BFS Basel.
- Voraussetzung ist ein Praktikumsarbeitsvertrag.
- Als Praktikumsbetriebe kommen nur Institutionen in Frage, die berechtigt sind, Lernende auszubilden.
- Weitere Informationen zum Anmeldeverfahren sind auf der Internetseite der BFS Basel publiziert (www.bfsbs.ch)

8. Motivationssemester (SEMO)

(vgl. Factsheet «Sieben Übertritts-Möglichkeiten nach der Sekundarschule»)

8.1 Was sind Motivationssemester?

Motivationssemester (SEMO) sind Zwischenlösungen, die von der Arbeitslosenversicherung angeboten werden. Sie bieten den Jugendlichen eine feste Struktur und fördern den Berufswahlprozess. Die SEMOS sind praxisorientiert mit dem Ziel, durch praktische Arbeitserfahrungen die Chancen auf dem Lehrstellenmarkt zu erhöhen. Die Jugendlichen werden durch Coaches unterstützt und angeleitet. Schulische Themen werden punktuell aufgearbeitet. Die Angebote dauern acht bis zehn Monate und beginnen ab August. Ein Eintritt ist je nach Angebot auch während des Jahres möglich.

Im Kanton Basel-Stadt gibt es fünf externe Trägerorganisationen die SEMOS führen:

- Foyer Basel Bildung & Beruf
- inTeam
- Stiftung Job Training
- Lotse
- CHOOSE

8.2 Vorgehen für die Zuweisung in ein SEMO

- Lehrpersonen weisen in ein Motivationssemester nach dem Elterngespräch mit den Erziehungsberechtigten (oder bis spätestens 31. März) zu.
- Die **Zuweisung erfolgt elektronisch über www.bs.ch/triagestelle. Damit wird die Schülerin/der Schüler automatisch bei der Triagestelle** angemeldet.
- Die Triagestelle fordert per Mail die erforderlichen Unterlagen⁴ ein.

⁴ Benötigte Unterlagen beinhalten:
- Lebenslauf
- Kopien der Schulzeugnisse der letzten zwei Jahre

- Nach Erhalt der erforderlichen Unterlagen lädt die Triagestelle ab dem 1. April die Schülerinnen und Schüler zu einem Gespräch ein, in welchem die fünf Motivationssemester detailliert vorgestellt werden sowie die Anmeldung beim RAV erfolgt.
- Die Lehrpersonen werden über den Entscheid sowie über die erfolgte Anmeldung von der Triagestelle per Mail informiert.

9. Kontaktstellen bei offenen Fragen

9.1 Zuweisung und Anmeldung innerhalb der Volksschule in eine Zwischenlösung

Sonia Torsello
Erziehungsdepartement Basel-Stadt
Volksschulen
Kohlenberg 27
4051 Basel
Tel. 061 267 54 51
E-Mail: sonia.torsello@bs.ch

9.2 Zuweisung im nachobligatorischen Bereich in eine Zwischenlösung und Triagestelle

Erziehungsdepartement Basel-Stadt
Mittelschulen und Berufsbildung
Triagestelle
Rosentalstrasse 17
4057 Basel
Tel.: 061 267 66 06
E-Mail: triagestelle@bs.ch
www.bs.ch/triagestelle